



## 200€-, und 150€-Bonus für Selbstständige und Freiberufler

26. September 2022

Das Dekret „Aiuti“ sieht einen 200€-Bonus für Kaufleute, Handwerker und Freiberufler vor, welche 2021 ein Einkommen von unter 35.000 € aufweisen.

Das Dekret „Aiuti-ter“ sieht weiters einen 150€-Bonus für Selbstständige und Freiberufler mit einem Gesamteinkommen von unter 20.000 € vor.

### Begünstigte und Voraussetzungen

Folgende Kategorien haben Anrecht auf den 200€-Bonus:

- Selbstständige/Freiberufler welche in der INPS eingetragen sind (INPS-Kaufleute, INPS-Handwerk, SCAU, „gestione separata“)
- Freiberuflern, die in eigene Berufskassen eingetragen sind (INARCASSA, CIPAG, ENPAP, ENPAM, usw.)

Um den Bonus zu beantragen, müssen weiters folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Antragsteller darf nicht bereits den 200€-Bonus für Arbeitnehmer oder Pensionisten bezogen haben
- Einkommen 2021 von weniger als 35.000 € (RN1 col. 5 – eingezahlte Pensionsbeiträge – Abzug Einkommen Erstwohnung + Mieteinnahmen mit „cedolare secca“ + Einkommen aus pauschalbesteuertem Kleinstunternehmen „forfetario/minimo“)
- man muss beim INPS (Kaufleute/Handwerker oder Sonderverwaltung) oder bei einer obligatorischen Berufsrentenkasse bereits zum Stand 18. Mai 2022 eingetragen sein

Der 200€-Bonus muss mittels eigenem Antrag an die INPS oder die jeweilige Pensionskasse gestellt werden. Der Antrag beim INPS muss bis 30.11.2022 gestellt werden.

**Im Antrag gibt es ein entsprechendes Feld, wo man bestätigt, dass das Einkommen von 2021 unter 20.000 € gelegen hat – der 150€-Bonus wird dann ebenfalls automatisch ausbezahlt.**

Der Antrag beim INPS kann unter folgendem Link gestellt werden: <https://www.inps.it/prestazioni-servizi/indennita-una-tantum-200-euro>



## 200€-, und 150€-Bonus für Selbstständige und Freiberufler

26. September 2022

Der Zugang erfolgt über SPID, CNS, CIE oder mit den jeweiligen Benutzerdaten.

Beim Ansuchen handelt es sich um einen „Click-Day“, die Anträge werden also nach chronologischer Reihenfolge registriert und berücksichtigt bis die Mittel erschöpft sind. Die Ansuchen sind seit heute möglich. Wir empfehlen das Ansuchen zeitnah zu versenden.

**! Wichtig: Aufgrund der beschränkten Zugangsmodalitäten teilen wir Ihnen mit, dass der Antrag von jedem Interessierten selbst gestellt werden muss.**